

18

Abhandlung
über das
Schul- und Lehrwesen
der
Muhamedaner im Mittelalter,

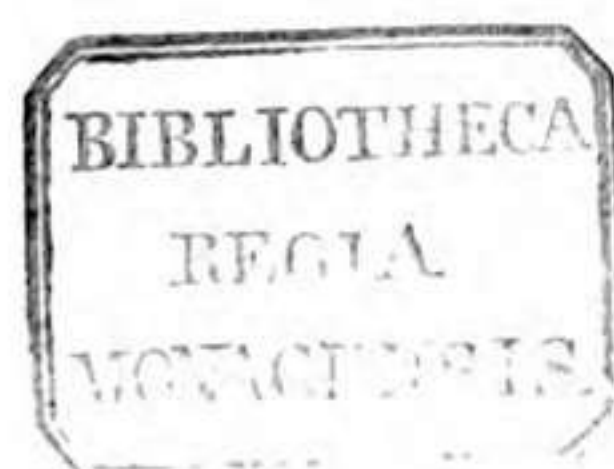
in der öffentlichen Sitzung der kgl. b. Akademie der Wissenschaften
zur Vorfeier des Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs
am 27. November 1850 bruchstückweise gelesen.

von

Dr. Daniel Haneberg,
Professor an der k. Ludwig-Maximilians-Universität.

München 1850.

Auf Kosten der Akademie gedruckt bei J. G. Weiß, Universitätsbuchdrucker.



Das Schul- und Lehrwesen der Muhamedanischen Völker nimmt eine bedeutende Stelle in ihrer Geschichte ein. Wir können diese nur dann begreifen, wenn wir in die Werkstätte jener Gedanken eingetreten sind, wodurch der Islam Jahrhunderte hindurch die verschiedenartigsten Nationen Asiens, Afrika's und Westeuropa's mit dem starken Bewußtsein zusammenhielt, daß sie trotz aller politischen Gegensätze doch Ein großes Brudervolk ausmachen.

Je klarer wir das ganze Leben und Treiben des muhamedanischen Schulwesens erkennen, desto leichter wird es uns sein, das Zusammenhalten jener zahlreichen und verschiedenen Völker zu erklären.

Es muß daher auffallen, daß sich bisher nur wenige Gelehrte die Beleuchtung dieses Gegenstandes der Culturgeschichte haben angelegen sein lassen. Einzelnes ist mit ganz besonderem Fleiße in's Licht gesetzt *), aber noch immer bleiben viele Fragen über Einzelheiten von vorne an zu untersuchen und über den Organismus des Ganzen hat selbst Slane**) nur Skizzen zu geben gewagt. Ich will mich daher

*) Namentlich hat Wüstenfeld in der Schrift: „Die Akademie der Araber“ uns nach Ibn Schohba's Darstellung mit den Namen, der Stiftung und den Lehrern derjenigen Madras's bekannt gemacht, welche seit dem elften Jahrhundert in den 5 Städten: Bagdad, Misabur, Damascus, Jerusalem und Kahira bestanden. Er hat lithographirte Auszüge aus Ibn Schohba im Original beigelegt, auf welche ich ein Paar mal Bezug nehmen werde, mit der einfachen Bez. Ibn Schohba. Vgl. Middeldorpf, comment. de institutis literariis in Hispania, quae Arabes auctores habuerunt, Götting. 1810. u. v. Hammer an m. St.

**) In der Vorrede zum zweiten Bande der, so viel ich weiß, noch nicht vollendeten englischen Uebersetzung Ibn Chalikans, dessen erste Ausgabe ein hohes Verdienst Wüstenfelds ist.

glücklich schätzen, wenn ich das Bild, welches große Meister begonnen haben, auch nur um einige Züge von bleibendem Werthe zu fördern vermag, ohne es vollkommen ausführen zu können.

Das ganze Schulwesen der Muhamedaner zerfällt in zwei Gebiete; die Elementarschule steht auf der einen, der höhere Unterricht auf der anderen Seite. In beiden fehlt — das ist die allgemeinste Beobachtung, welche sich von vorneherein aufdrängt, jene Ordnung, welche in unsern durch Studienpläne und Gesetze aller Art geregelten und vom Staate streng überwachten Schulen herrscht, denn dort hat sich der Staat anfangs gar nicht, später nur wenig um die Schule gekümmert. Sie ist dort ganz und gar auf freie Antriebe gebaut und man darf wohl sagen, daß im muhamedanischen Schulwesen ein großartiger Versuch darüber vor uns liege, welche Vortheile eine möglichst weit getriebene Lehr- und Lernfreiheit darbiete und welche Nachtheile damit verbunden seien.

Der Eifer für das Lernen und Lehren steht dort, wo man von einem Schulzwang nichts weiß, zunächst mit der Religion im Zusammenhang. Die Gewalt, welche der Koran vielen Völkern geistig angethan hat, trieb sie zu dem freien Verlangen, den Koran zu lesen und rief so von selbst allenthalben

I. Elementarschulen hervor, ohne daß sie anbefohlen wurden. Wir finden nicht etwa erst in den spätern Jahrhunderten in jedem Dörfchen in oder bei der Moschee eine Schule für den ersten Unterricht; schon in den ersten Zeiten des Islam wurde dafür gesorgt, und zwar nicht bloß in Arabien und Irak, sondern auch in den Provinzen. So besucht Abu Muslim, der Begründer der abbasidischen Herrschaft, im ersten Jahrhundert der Hidschra, als Knabe in Chorasán seine Schule*). Am Ende des

*) Ibn Challikan nr. 382. المكتب Ich citire nach Wüstenfelds lithographirter Ausgabe.

zweiten besteht nicht bloß in Tuster in Persien eine Knabenschule, sondern der ausdauernde Besuch derselben ist ohne amtliche Beaufsichtigung doch zum Gesetz geworden; denn damit ein nachmals berühmter Sufi sich früher als andere Kinder aus der Schule entfernen darf, müssen die Angehörigen mit dem Lehrer erst ein Uebereinkommen treffen.*)

Wir sehen aus diesem Falle zugleich, daß der Knabe von sechs Jahren schon in der Schule war. Die Wohlthat des Unterrichtes genoß auch der Unbemittelte, wenn eine Gemeinde sich einen Schullehrer hielt; auch Sklaven nehmen, wenigstens in einzelnen Fällen, Theil.***) Daß neben den Knaben, wenigstens in manchen Ländern, auch Mädchen die Schule besuchten, ist, obwohl es den gewöhnlichen Vorstellungen von der Zurücksetzung des Frauengeschlechtes bei den Muhamedanern widerspricht, schon aus Sadi's Gulistan zu sehen***).

Indem der Islam in vielen und weiten Ländern tausend und tausend Elementarschulen schuf, muß man ihm sicher einen großartigen Einfluß von wahrhaft menschenfreundlicher Art zuschreiben, wenn auch der Geist, womit er diese Schulen leitete, ein strenger und zum Theil beschränkter war. Daß in den Elementarschulen ein sehr strenger Geist vorherrscht, zeigt sich vielleicht schon

*) Koscheiri cod. or. mon. 55. f. 23. Der häusliche Unterricht, namentlich in der Religion, unterblieb bei gewissenhaften Eltern nicht. Den berühmten Sultan Salahdin sah man mitten unter seinen Kindern, den Katechismus (عقيدة) in der Hand. Ibn. Chall. nr. 728.

**) Ibn Chall. nr. 335. Am Ende des dritten Jahrhunderts.

***). Buch VII. S. 147. ed. Semelet. Mädchen bekommen mit den Knaben in der Schule Ohrfeigen. In 1001 Nacht spinnt sich in der Schule zwischen einem Paar ein Liebesverhältniß an. Nach der Prophetentradition ist es auch für Musulmaninnen Pflicht, religiöses Wissen sich zu erwerben. Borhaneddin essernudschi, S. 3. ed. Caspari.

darin, daß ein sonst leutselig und menschenfreundlich gesinnter Mann wie Sadi einem wahren *Orbilius plagosus* von finstern Gesicht und strenger Rede, „bei dessen Anblicke schon das Leben der Muselmanen krankte“ entchieden den Vorzug vor dem nachsichtigen Lehrer giebt *).

Wenn die Züchtigungen, welche Olearius in Persien anwenden sah, und wovon er sogar einen Akt in Kupfer stechen ließ, **) nicht Einzelheiten waren, so müssen wir gestehen, daß in den muhamedanischen Elementarschulen die Philanthropie nicht zu Hause war.

Eines pädagogischen Prinzipes war man sich bei der sittlichen Erziehung insoferne bewußt, als die Gelehrten darüber stritten, ob dem Menschen etwas anerkoren werden könne, was nicht von Natur aus in ihm sei, oder ob die Erziehung lediglich eine Entwicklung der schon mit der Geburt gegebenen Anlagen sei. Angesehene Autoritäten kommen mit dem Grundsatz überein, den Sadi sogleich am Anfange seines Rosengartens von einem Könige aussprechen läßt: Ein Nicht-Mensch wird durch Erziehung kein Mensch ***). Doch wirkte dieser Grundsatz nicht zum Nachtheile des Lehrers.

Die Religion hielt aller entmuthigenden Erfahrung gegenüber den Lehrern wach und machte dadurch die Beschränkungen gut, welche sie hinsichtlich des Umfanges des niedern Unterrichts übte.

*) Gulistan VII. B. S. 147. ed. Semelet.

**) Pers. Reisebeschr. S. 613.

***) Na-kes beterbieth neschewed kes. Sehr interessant ist das Experiment, welches nach Arabschah, *sakihat-ul-cholasä* ed. Freytag. Bonn 1832. S. 137. ff. Mahmud der Gasnevide mit einem Holzhacker anstellen ließ, den er auf der Jagd im Walde traf.

Dieser war sehr klein. Es galt zunächst, den Koran soweit zu kennen, daß man seine religiösen Pflichten nach demselben verrichten konnte. Man lernte ihn lesen, Fähigere behielten einzelne Suren, viele das ganze Buch im Gedächtnisse. Damit verband sich früh die Kunst zu schreiben, von welcher die Elementarschulen sogar den Namen haben*). Die Übung im Schreiben erstreckte sich wenigstens in den Schulen Mesopotamiens weit über das nächste Bedürfnis.

Die durch den Islam unterdrückte bildende Kunst schien ihre Triebkraft in manigfachen Erfindungen der Schönschreibekunst äußern zu wollen. So gar die trockensten Elaborate von Mufti's wurden nach dem Grade der Schönheit der Schrift gewürdigt **).

In Afrika und Marokko scheint man über diese ärmlichen Elemente in den niedern Schulen nie hinausgegangen zu sein. Wie dort der Schriftzug bis auf die neueste Zeit dem uranfänglichen steifen kufischen am ähnlichsten geblieben ist, hat man dort auch nach Ibn Chalduns Beobachtung sich an die Norm der ersten muhamedanischen Schulbildung bleibend gehalten. In andern Ländern, namentlich im maurischen Spanien, pflegte man auch Gram-

*) **المكتب** die Bezeichnung **الكتاب** könnte nach Freitag's Bemerkung: „a Firuzabadio vituperatur“ verdächtig scheinen, allein Samachshari giebt dieses Wort als synonym mit **مكتب** ed. Wetstein 1850. S. 20. und Roscheiri, gebraucht es i. J. 438 (1046). Allerdings könnte man die Stelle f. 23. **فبعثوني الى الكتاب** an und für sich übersetzen: Man schickte mich „zum Buche“, aber es folgt unmittelbar: **فمضيت الى الكتاب وتعلمت القرآن** was nur so übersetzt werden kann: „Ich gieng in die Schule und lernte den Koran:“ — Auch Sadi nimmt Kuttāb in der Bedeutung „Elementarschule“ als guten arabischen Fremdling in sein persisches Buch auf Kuttāb, Gulistan B. VII.

**) Ibn Challikan nr. 604. Vgl. nr. 468. u. Elane's Bemerkungen II. 282.

matik zu lehren und diese an der Erklärung der alten arabischen Gedichte zu üben. *) In den persischen Ländern blieb zwar die arabische Grammatik in ihrem Rechte, aber man verband damit wenigstens seit dem dreizehnten Jahrhunderte das Studium persischer Dichter. Schon bei Lebzeiten Sadi's zeigen die Schüler der obern Klassen, über der arabischen Syntax brütend, großes Interesse für persische Poesie. **) Seit Jahrhunderten sind dort Sadi und Hafiz, was uns Cornelius Nepos und Horaz sind.

Durch die Aufnahme dieser grammatischen Studien ward in den Elementarschulen die Alleinherrschaft des religiösen Einflusses vielfältig beschränkt.

Desto unbeschränkter waltete derselbe im Gebiete des

II. höhern Unterrichtes. Zu diesem gehörte ursprünglich bloß die Wissenschaft des aus dem Koran, der Tradition und der natürlichen Consequenz entwickelten Rechts. Diese Wissenschaft hat auch in den späteren Perioden nicht nur die erste Stelle behauptet, sondern die übrigen Zweige stets als untergeordnete und unebenbürtige in den Hintergrund zu drängen gesucht. Eine der ersten Autoritäten in der gelehrten Welt des Islam im 8. Jahrhundert ging mit Zögern daran, neben der aus dem Koran stammenden Wissenschaft des Rechts, welches die Geister gesund erhalte, auch die der Medicin anzuerkennen, welche dem Wohlfühlen des Leibes diene. Alles übrige sei Schulsucherei. ***)

Diese barbarische Anschauung konnte zwar den Gang der Cultur nicht

*) Ibn Chaldun bei Elane, Einleitung zu Ibn Challikan t. II. S. XII.

**) Rosengarten, B. VI. S. 128. Ob die dort genannte مقدمة نحو زخشرى identisch sei mit dem eben erschienenen مقدمة الادب, ist zweifelhaft.

***) بلغة المجلس Schafei bei Borhaneddin Sernudschî ed. Caspari S. 7.

aufhalten; *) die Philologie hatte bald, wenn auch nicht so zahlreiche Anhänger, und Bearbeiter, wie das Recht, doch wenigstens sehr begabte, und andere Doktrinen wie die speculativen und mathematischen blieben nicht zurück; aber größtentheils erschienen sie als Dienerinnen der religiösen Rechtskenntniß **) und eifersüchtig wachte die Religion über dem Fortbestehen ihres mütterlichen Rechtes, gegenüber den später entwickelten Wissenschaften.

In spätern Zeiten war freilich die Oberherrschaft der mit der Religion verwandten Doktrinen gegenüber den andern vielfältig bloß formell, denn letztere bewegten sich oft ganz selbstständig; aber man würde einen wesentlichen Charakterzug des Lehrwesens der muhamedanischen Völker vernachlässigen, wenn man den religiösen Einfluß nicht beobachten würde.

Zugleich würde man gegen diesen ungerecht sein, wenn man ihm nur eine beschränkende Einwirkung zuschreiben wollte. Die sonst beispiellose Verbreitung eines Interesses für Wissenschaft unter den muhamedanischen Völkern des Mittelalters, die Freizügigkeit, Oeffentlichkeit und lebendige Rührigkeit ihres Lehrwesens hängt innig mit jenem Einflusse zusammen.

*) Vgl. Hadschi Chalfa's Uebersicht der sämtlichen Wissenschaften in Hammers Encyclopädie der Wissenschaften des Orients 1804. S. 1761.

**) Der Eifer für ein anderes, als theologisches Fach kleidet sich gern in ein theologisches Motiv. So verwendete Abdallah ibn Mubarek von den 60,000 Dirhem, die der Vater ihm hinterlassen hatte, die Hälfte auf das Studium des Rechts (فقه) und ebensoviel auf Grammatik (نحو) aber, sagte er später, hätte ich doch die ganze Summe auf die Philologie gewendet, denn durch die Vernachlässigung eines einzigen Buchstabens sind die Christen Ketzer geworden; während es nämlich im Evangelium heißt: Ich habe Jesum geboren werden lassen: ولدت, haben die Christen gelesen: Ich habe ihn gezeugt: ولدت. Fleischer, Cod. bibl. Lipsiens. nr. XXIII. S. 344.

Die Religion lieh von Anfang an für den höhern Unterricht die Moschee her.

Die Moschee hat für den Muhamedaner nicht den hohen Charakter der Heiligkeit, wie dem Christen die Kirche. Er ehrt sie zwar, aber er ist nicht ängstlich in ihrer Benützung, wenn nur irgend ein frommer Zweck damit verbunden werden kann. *) Daher finden unbemittelte Reisende in ihr eine Herberge, Kranke ein Lazereth. Nicht selten diente sie der Gemeinde als Gerichtshof, **) denn auch die Rechtspflege ist etwas Heiliges. Nächst dem Gebete ist aber das Heiligste die Wissenschaft; ja diese steht hoch über der blinden Frömmigkeit ***). Darum öffneten sich die Pforten der Moschee gerne zunächst für gelehrte Erörterungen über Fragen des Gesetzes. Die unermessliche Weite der Gesezskunde gewährte bald auch solchen Gegenständen den Eingang, welche auf den ersten Blick der Religion ferne liegen. So kam es, daß unter einem und demselben Dache die fromme Gemeinde ihre Gebete hielt und ein Philolog irgend einen Dichter erklärte. Der auch dem Abendlande hinlänglich bekannte Hariri hielt über seine eigenen nichts weniger als religiösen Dichtungen in einer Moschee zu Basra Vorlesungen.

Jedermann sieht ein, wie sehr die Haltung von Vorträgen vor einem größern Publikum, also das höhere Unterrichtswesen, dadurch gefördert war, daß man nicht erst für Lehrgebäude zu sorgen hatte; die Religion sorgte

*) Da die Erziehung der Kinder überall als etwas Heiliges gilt, so darf man sich nicht wundern, daß die Kinderschulen sehr oft in der Moschee waren und sind.

**) Der berühmte Professor der Nizâmia, Abu Ischak Schirazi aß öfters in der Moschee. Nawawi S. 647 und vorzüglich 648. — Fremde bleiben in der Moschee. Ibn Chall. nr. 699. fasc. VIII. S. 4. in Mahdia. Bei Koscheiri öfters.

***). Ein einziger gewissenhafter Rechtsgelehrter (faqih) hat mehr Gewalt über den Satan, als tausend andächtige Leute. Borhaneddin ed Caspari S. 5.

gastfreundlich dafür. Zwar ist nicht jedesmal, wenn von einem Gelehrten berichtet wird, er habe an dieser oder jener Moschee docirt, die Sache so zu verstehen, daß diese Vorträge unter derselben Kuppel Statt gefunden haben, welche die Andächtigen beim Gebete bedeckte. Bei großen Moscheen fanden und finden sich verschiedene Hallen und Nebengebäude, *) welche dem Lehrzwecke dienten. Aber jedenfalls hingen sie mit der Moschee eng zusammen, und so war durch sie den Vorträgen der Charakter der Oeffentlichkeit und leichten Zugänglichkeit gegeben, was uns auf eine zweite Art von günstigem Einflusse der Religion führt. Es gab fast gar keine Schranke zwischen dem großen Publikum und dem Lehrer über irgend einen Gegenstand. Fanden die Vorträge, was häufig der Fall war, in der wirklichen Moschee Statt, so bildeten zwar die bleibenden Zuhörer einen engern Kreis**) um den Lehrer, aber jeder anständige Mann konnte sich anschließen; freilich unter der Voraussetzung, daß der Lehrer zustimme, was nur in wenigen Fällen polemischer Gereiztheit Anstand hatte.***)

Beinahe dasselbe gilt von jenen Vorlesungen, welche in Sälen neben der Moschee gehalten wurden. Man bat zwar um Erlaubniß, eintreten zu dürfen; †) manche Lehrer scheinen aber geradezu bei offenen Thüren gelesen zu haben. Daß der Eingang an einer Schule von Polizeidienern (طواشية)

*) Im Obergemache, der غرفة einer Moschee hat ein armer Poet sein Zimmer. Nr. 307. Ibn Chall.

**) حلقة Kazwini Cosmogr. II. S. 252—277. Ibn Challikan oft z. B. Nr. 423. Dieser Name wird überhaupt auf das bleibende Auditorium angewendet. Nawawi S. 122. Auch S. 703.

***) Muhamed ibn Zahja verbot Jedem den Zutritt zu seinen Vorlesungen, welcher sich der Meinung seines Gegners Buchari anschließen würde. Ibn Chall. Nr. 727.

†) Hatimi erhält die Erlaubniß in den Hörsaal Motanabbi's einzutreten. Ibn Chall. Nr. 660.

bewacht wurde, wird als Seltenheit aus dem 14. Jahrhunderte berichtet *) und bestätigt die Leichtigkeit des Zutrittes im Allgemeinen. Bei der Gewohnheit der Lehrer, Einwendungen **) anzunehmen, Conversationen über den Gegenstand des Vortrages anzustellen, war jeder Docent einer Kritik ausgesetzt, welche auf gründliche Vorbereitung nur einen günstigen Einfluß haben konnte. Es kommen Fälle vor, daß ein noch unreifer Lehrer durch die Erinnerungen eines in der Moschee anwesenden Gelehrten genöthigt wird, seinen Posten aufzugeben und sich erst gründlich auszubilden. ***) Aber auch die schweigende Gegenwart eines gebildeten Mannes mußte anregend und spornend wirken. Darum können wir sagen, daß der religiöse Einfluß die Beschränkungen, welche er mit sich führte, reichlich gut machte, und zwar zunächst dadurch, daß er die Lehrthätigkeit in und an den Moscheen in stetem Zusammenhange mit der Oeffentlichkeit erhielt.

Der stete Verkehr mit Allen und Jedem, der sich für Wissenschaft interessirte, mußte unter allen Umständen anregend gewesen sein, es kommt aber eine dem Islam eigenthümliche Erscheinung hinzu, wodurch die Anregung eine Allseitigkeit erhielt, die meines Wissens ihres Gleichen in der Geschichte nicht hat. Nämlich unter den muhamedanischen Völkern herrschte ein Reiseleben, welches jeder bedeutenden Moschee fortwährend fremde Besuche zuführte. Würde auch die Religion keinen Anstoß zu dieser Reiselust gegeben haben, so würde sie doch durch die Stellung der Moschee zum Lehrwesen von dem Wanderleben für die Wissenschaft Gewinn zu ziehen genö-

*) Makrizi sah diese Einrichtung an der im 14. Jahrhunderte gegründeten Masiriah in Kairo. S. Hamaker specimen Catalogi. S. 64.

**) Selbst ein Prediger konnte unterbrochen werden. Ibn Chall. Nr. 378. Einwendungen anderer Art Nr. 372. Mitten im Vortrage Nr. 610. Unten das Nähere.

***) Während Anbari seinen Schülern diktiert, ist Darafutni zugegen, ohne ihn zu unterbrechen. Ibn Chall. Nr. 653.

thigt haben. Sie hatte aber unmittelbaren Antheil. Vermöge der Wallfahrtspflicht mußten von den fernsten Landen viele Lernbegierige und oft gebildete Männer nach Mekka gehen. Wer vom fernen Osten diesen Weg machte, kam ohnehin über die Schulen Bagdads, und nachdem er einmal so weit gegangen war, konnte er sich's nicht versagen, die Lehrer in Damaskus, manchmal wohl auch die in Egypten zu hören. Ebenso gieng es dem von Afrika und dem ganzen Magrib kommenden mit den Schulen im Osten.

Zu diesem religiösen Antriebe kommen in besonders wichtigen Fächern Beweggründe, welche mit der Natur des Gegenstandes zusammenhiengen. Das war namentlich in dem Zweige der Ueberlieferungskunde der Fall. Die Aussprüche und Handlungen Muhameds, welche als Maasß der religiösen Pflichten gelten sollten, wuchsen zu einem immer breitem Strome an; man kam abſichtlichen Fälschungen auf die Spur, indem z. B. ein Jude eine ganze Sammlung erdichteter Traditionen in Umlauf setzte *), man fand sich genöthigt, einzelne Sammler für lügenhaft zu erklären, wie Schaṣṣuni **); selbst solche, die sich auf große Reisen beriefen ***). Darum unternahmen Männer, welche für den Islam begeistert und zugleich gewissenhaft waren, die mühevollsten Reisen nach allen Weltgegenden, wo irgend ein Fundort von Traditionen sein konnte. Die Aufopferungen unserer kühnsten Naturforscher mögen allein im Stande sein, den mühevollen Eifer jener alten Sammler anschaulich zu machen. Den berühmten Buchari trieb der Eifer dieses Sammelns aus seiner Heimath im heutigen Turkestan nicht nur nach Bagdad, wo zu seiner Zeit die Wissenschaft am glücklichsten blühte, sondern bis über das mittlere Arabien hinab, dann wieder nach Egypten und Syrien. Obwohl er tausende von gehörten Traditionen verwarf, hatte er nach 16jäh-

*) Dahabi, t. III. S. 21. Vgl. Nawawi S. 135.

**) Daṣ. cl. VIII. Nr. 81. p. 22.

***) Abu Abdallah. Daṣ. t. III. Nr. 29. S. 7.

riger Wanderung doch 60,000 beisammen *). Ein Abulkasem hörte 1300 Sprüche und nahm sich auf seinen Reisen sogar die Mühe, 80 Frauen über Traditionen auszufundschaften **). Die biographischen Werke von Ibn Chalikon, Navavi und Dehabi sind reich an ähnlichen Beispielen, welche insgesamt uns einen hohen Begriff von der mühevollen Begeisterung für Reisen aus religiösem Forschereifer geben.

Dazu gesellte sich ein Reiseeifer für philologische Forschungen ebenfalls zunächst im Zusammenhange mit religiösen Bestrebungen. Die Sprache des mittleren Arabiens stand durch den Koran als Norm da, darum bemühten sich die ältesten Philologen, möglichst mit Beduinen in Berührung zu kommen, um ihnen ihre Volkslieder abzulernen, um alle Wendungen in ihrer Sprechweise zu erlauschen und den Sprachschatz in allen Einzelheiten zu ermitteln. Bis von Indien kommen solche lernbegierige Sprachforscher. Das Verlangen mancher, unter die Kinder der arabischen Wüste zu kommen, war so groß, daß der Ueberfall von Beduinen, welche eine Karawane plünderten und die Reisenden tödteten oder gefangen führten, für sie ein Glück schien. Der Philologe Muhamed Azhari kam bei einer solchen Gelegenheit als Gefangener der Karmaten unter die Beduinen und fühlte sich dadurch beglückt ***).

Diese philologische Reiselust hängt mit dem religiösen Einflusse immer noch zusammen, denn nur die Herrschaft des Korans konnte gerade das innere Arabien zum Ziele solcher Wanderungen machen; obwohl zugestanden werden muß, daß sich allmählig ein selbstständiges Studium der Literatur

*) Navavi giebt eine ausführliche Biographie von Buchari S. 76. ff. Vgl. Krehl, Zeitschr. der d. morgenl. Gesch. 1850. S. 5.

**) Dahabi t. III. S. 43.

***) Ibn Chall. Nr. 650.

der Beduinen und ihrer Nachahmer und zwar mit bestimmter Losfagung von der herrschenden Koranerklärung bildete. Sicher haben aber diese sprachforscherischen Kreuz- und Querzüge dazu beigetragen, in's ganze Leben und Treiben der muhamedanischen Studenten und Lehrer jenen Wanderungstrieb zu bringen, welcher zu den hervortretendsten Erscheinungen im Schulwesen des Islam gehört. Der Jüngling, welcher in seiner Vaterstadt die Elementarkenntnisse erworben hatte, machte sich etwa mit 15 Jahren auf, hörte die Lehrer in der nächsten großen Stadt und ruhte in vielen Fällen nicht, bis er die Schulen vom Orient mit denen im Occident vergleichen konnte. Dessen fiel es reifen Männern ein, sich auf gelehrte Reisen zu begeben*); auch solche, die selbst schon docirt hatten, lockte nicht selten der Ruf eines angesehenen Lehrers in ein fernes Land. Da die herrschende Sprache bei allen wissenschaftlichen Vorträgen das Arabische war, so konnte jeder Ankömmling aus dem ganzen fast unermesslichen Umfange der muhamedanischen Länder in jeder Moschee und jedem Hörsaale verstehen und verstanden werden. So brachte das beständige Hin- und Herwandern von Lern- und Neugierigen, von Wahrheitsuchenden und Ehrgeizigen eine große Mannigfaltigkeit in das ganze Unterrichtswesen. Man brauchte keine Literaturzeitung, um neue Anschauungen zu verbreiten, die Reisenden trugen mit dem guten und üblen Rufe der Lehrer auch ihre Meinungen in weite Ferne. Auf diese Weise verbreiteten sich namentlich die geläuterten Anschauungen, welche durch das Studium griechischer Philosophen im neunten Jahrhunderte in Bagdad sich über manche theologische und psychologische Fragen geltend gemacht hatten, mit wunderbarer Schnelle und Gleichheit. Roschani berichtet uns, wie

*) Ueberhaupt ist sehr zu berücksichtigen, daß sich an den öffentlichen Vorträgen gereifte Männer, ja oft bereits sehr berühmt gewordene beteiligten. Alaschari hört den Marwazi. Ibn Chall. Nr. 440. fasc. V. 14. Vgl. Nr. 388. 406.

Ein Privatlehrer hört zugleich Vorträge: Fleischer, codic. Lipsiens. S. 333.

im östlichen Chorasan der erste Bote dieser neuen Anschauungen begrüßt wurde und wie anderseits Mekka von einem wandernden Gelehrten, der früher dort gewesen war, nun aber in Bagdad die rohen Begriffe des früher allgemein gültigen Anthropomorphismus abgelegt hatte, es vernehmen mußte, daß in Bagdad ein neues Licht der Religionswissenschaft tauge *).

Allerdings muß man wohl sagen, daß die nächste Wirkung des mannigfaltigen Zusammentreffens fremder, oft weit gereister Gelehrter eine Disputirlust hervorrief, welche möglicher Weise sehr ausarten konnte **). Die Lust, in literarischen Wettkämpfen zu glänzen, mußte besonders dadurch genährt werden, daß mächtige Beschützer der Studien nicht selten öffentlichen Disputationen beiwohnten ***). Selbst bei solchen Solemnitäten fehlte es nicht an Beispielen eines harten Zusammenstoßes, wie erst, wenn die Gelehrten unter sich allein waren und nur vom Geiste ihrer gelehrten Meinungen oder gar nur vom Drange partheiiischer Rechthaberei geleitet wurden. Daß sich Gegner wüthig kränkten †), gehörte zu den Reizen des gelehrten Verkehrs, weniger aber, daß sie ihre Anhänger zur handgreiflichen Gewaltthat aufstachelten. Die Hanbaliten, die Jünger des Gründers der vierten sogenannten orthodoxen Schule, welche ihren Meister an fanatischem Eigensinn von Jahrzehent zu Jahrzehent bis ins 11. Jahrhundert immer glücklicher übertrafen,

*) Koscheiri, *éod. or. mon.* 55. f. 8. b. und 7. b. Der Ausdruck ist: **اسلمت اسلاما جديدا** „Ich habe einen neuen Islam angenommen.“

**) Man forderte in einer Moschee die Anwesenden auf, eine beliebige Frage aus einer beliebigen Wissenschaft aufzustellen, um sogleich darüber zu discutiren. Kazwini, *Cosmogr.* II. S. 252.

***) Ibn Chall. Nr. 599 u. Nr. 617 u. f. w.

†) Ein nettes Beispiel giebt Ibn Chall. Nr. 20.

riefen zu Bagdad und anderwärts wiederholt blutige Händel hervor*). Bei solcher Rohheit der Gegensätze konnte freilich die Betheiligung ganzer Volksmassen an den Schulfragen des höhern Unterrichts nur ein großes Unglück sein, denn die große Menge ist selten fähig, ruhig nach Gründen zu handeln**). Das fühlten am besten jene Chalifen des abbasidischen Hauses, welche im achten Jahrhundert sich bemühten, den fatalistischen und in Beziehung auf den Koran abergläubischen Vorstellungen des Islam eine vernünftigere Wendung zu geben; sie mußten besiegt absteigen***).

Das sind die Schattenseiten der freien Oeffentlichkeit, welche in dem höhern Schulwesen der Muhamedaner vorherrschte. Man darf aber nicht vergessen, daß wenigstens die drei ersten Führer der wichtigsten Gegensätze, Abu Hanifa, Malek und Schafei das schönste Beispiel von ruhiger, verträglicher Haltung im Vereine mit entschiedener Abweichung gelehrter Meinung und der Lehrmethode gegeben haben. Schafei und Malek standen im freundlichsten Verkehre mit einander†) und ihr Zusammentreffen in Egypten wurde zum Vorbilde für das künftige friedliche Zusammenwirken beider Schulen in Kairo. Zwar bestand immer eine merkwürdige Eifersucht zwischen allen Schu-

*) S. Abulfeda, annal. ed. Reiske II. 359. 391. u. s. f.

**) Der Zulauf, welchen die Vorträge ausgezeichneten Lehrer hervorriefen, richtete sich ebenfalls nach Vorurtheilen. Wenn Muhamed ibn al Hassan nach Malek las, gab es ein großes Gedränge, wenn er aber nach einem andern las, war das Auditorium dünn. Navavi S. 104.

***) Freilich hatten sie der Volksmeinung Zwang und in ihrem eigenen Betragen das Beispiel der Genußsucht entgegengesetzt und so in ihren Gegnern das Bewußtsein des Märtyrertums und der höhern Sittlichkeit stark werden lassen.

†) Ibn Challican Nr. 569. 560. 578. Navavi giebt in seiner Biographie des Schafei S. 56 ff. das Nähere.

len, die beiden mittlern, die des Malef und Schafei hielten sich namentlich für glaubenstreuer, als die des Abu Hanifa, welche sich die Bezeichnung der rationalistischen *) gefallen lassen mußte und es galt bei allen für einen Triumph, wenn eine Schule einen ausgezeichneten Mann zu sich herüberbrachte**), aber man achtete Ueberzeugung und hielt es nur für schimpflich, um einer bessern Einnahme willen überzugehen ***) Die vielen Lehrbücher der Controverse †) bürgen für das Bestreben jeder Schule, Anhänger aus Gründen zu haben, und so werthlos an sich dieser Literaturzweig sein mag, bürgt er doch dafür, daß der Gegensatz der Schulen wenigstens eine dialectische Thätigkeit anregte. Man mußte ja immer schlagfertig und gerüstet sein, um nicht weithin unter den Muslimen zu Schanden zu werden.

Ob übrigens bei all diesem die Oeffentlichkeit im Ganzen eine günstige Einwirkung übte, muß wohl ebenso zweifelhaft bleiben, wie bezüglich einer andern Erscheinung, die mit ihr zusammenhängt — ich meine die Bevorzugung des Gedächtnisses und des Auswendigwissens. Man kann diese Erscheinung nicht mit dem Mangel an Büchern in Verbindung bringen, sonst müßte sie in den spätern Zeiten des Islam abgenommen haben. Es fehlte nicht an Büchern. Schon im ersten Jahrhunderte der Hidschra

*) **اهل القياس** Unter Sultan Alp Arslan wurde 1064 (456 d. H.) in Chorasän der Fluch über die Aschariten gesprochen. Männer wie Roscheiri flohen vor dieser Rohheit.

**) Vgl. Ibn Challikan. Nr. 612. (Nureddin). Nr. 526 (Malik el adil.)

***) Der Stifter der Nizamiyah in Bagdad hatte verordnet, daß der Lehrstuhl der Philologie an dieser Anstalt stets von einem Schafeiten besetzt sein sollte. Bei einer Erledigung wird nun ein Gelehrter augenblicklich Schafeit. Ibn Chall. Nr. 565. fasc. VI. S. 80.

†) **خلاف** S. Ibn Chall. Nr. 616. u. 614, wo **جست** als besonderer Zweig der Polemik, oder Apologetik genannt ist. An der Nizamia in Bagdad war für dieses Fach ein eigener Lehrstuhl.

finden wir Gelehrte, wegen ihrer vielen Bücher von ihren Frauen ausgezankt *), und einer wird sogar von einer Schicht Folianten, die er auf dem Boden kauernd um sich her aufgehäuft hat, erschlagen**). Es wurde früh eine Sache des Ehrgeizes, viele Bücher zu haben, und nicht nur Gelehrte waren stolz darauf, sondern auch Staatsmänner. Eine bujdischer Besir reiste nie, ohne dreißig Kameelladungen Bücher mit sich zu führen***). Zahlreiche Abschreiber, darunter Männer von philologischer Bildung†) sorgten für Vermehrung, manchmal auch für neue Anordnung und Verbesserung ††) der vorhandenen und die staunenswerthe Fruchtbarkeit unzähliger Schriftsteller für Entstehung neuer Werke. Durch Vermächtnisse und Stiftungen entstanden an Moscheen und Schulen allerorts öffentliche Bibliotheken†††), wovon mehrere durch die große Zahl, andre durch die Correctheit ihrer Handschriften berühmt wurden. An Büchern fehlte es also nicht in den muhamedanischen Staaten; aber man mußte sich auf sein Gedächtniß verlassen können, um an dem öffentlichen und freien Verkehr der Schulen mit Ehren Theil nehmen zu können. Zwar sagt Samachschari, „der Ruhm des Gelehrten ist in seinen Hefen, wie der Ruhm des Kaufmanns in seiner Kasse“, aber noch mehr gilt: der Ruhm des Gelehrten ist in seinem Auswendigwissen. Es kommt nicht selten vor, daß ein Gelehrter, der in den jüngern Jahren den Koran von Wort zu Wort sich gemerkt, dazu eine große Anzahl klassischer Gedichte recitiren konnte, auch noch ganze Lehrgebäude der Rechts-

*) Abulf. annal. I. S. 454.

**) Dschähit جاحظ Abulfeda II. S. 230.

***) Ibn Chall. Nr. 451.

†) Solche nennt Ibn Chall. Nr. 408. 453. 464. 468.

††) Das. Nr. 474.

†††) Quatremère hat im journal as. III serie. Bd. VI. über 40 Bibliotheken Bericht erstattet, von Hammer hat ebendort, Febr. 1848 sehr bedeutende Zusätze geliefert.

wissenschaft *) auswendig mußte und tausende von Traditionen mit dem ganzen weitläufigen Stammregister ihrer Bürgschaften hersagen konnte, ohne sich zu irren; Merwazi konnte sich rühmen, 70,000 Ueberlieferungen wie in einem Sack zu haben **) und Bochari konnte eine schwere Prüfung, die ihm das Mißtrauen von Gegnern auferlegte, so bestehen, daß er den Ruhm eines umfangreichen und wunderbar sichern Gedächtnisses behielt ***). Solche Ausbildung der Gedächtnißstärke war eine der hervortretendsten Wirkungen der Oeffentlichkeit, ich möchte sagen Freizügigkeit des muhamedanischen Lehrwesens.

Mit der Oeffentlichkeit des Unterrichts steht im innigsten Zusammenhange die Freiheit des Lehrens in dem Sinne, daß jeder Muselman von anständigem Rufe ohne große Schwierigkeit als Lehrer auftreten konnte, wenn er sich dazu die Kraft zutraute. Bis zur Errichtung von Madrasa's, also bis in's 11. Jahrhundert, war nur in jenen Fächern, welche mit dem religiös sanctionirten Rechte verbunden waren, irgend ein Zusammenhang mit einem ältern Lehrer als Vorbedingung nöthig, so daß eine Art von Lehrsuccession †) bis auf Muhamed hinauf eingehalten ward, von einem Staatsexamnen oder einem Anstellungsdekrete war keine Rede ††). Bei solchen Doktrinen, welche der Religion fern standen, wurde gar kein Zusammenhang mit frühern Autoritäten gefordert. So trat Ibn Sina als Lehrer

*) Ibn Chall. Nr. 321. vgl. Nr. 325. u. 608.

**) Dahabi, Class. VIII. Nr. 19. Pag. II. S. 7.

***) Abulfeda, an. II. S. 236.

†) „Die Kette der Rechtsgelehrten“ beleuchtet Ravavi S. 650 und Vorrede S. 22 zunächst vom Standpunkte der Schafeiten. Ibn Chaldun (Prolegomena bei Slane, introd. zu Ibn Chall. II. XII) bemerkt, weil in Spanien die Ueberlieferung, worauf die Wissenschaft beruhe, nicht klar sei, könne man dort nur Humaniora studieren.

††) Auch Sklaven treten als Lehrer auf. Ibn Chall. Nr. 432.

der Medicin in seinem 16. Jahre auf (um 996 n. Chr.), als er sich nach eifrigem Studium aller Bücher, deren er in Charmaitan habhaft werden konnte und nach einiger Praxis selbst hiefür berufen fühlte *). Dagegen entstand eine Schranke für die Lehrfreiheit dadurch, daß Niemand das Buch eines Authors beim öffentlichen Unterrichte gebrauchen durfte, als wer von ihm hiezu die schriftliche Erlaubniß hatte. Auch nach dem Tode des Authors mußte von den Erben seiner Authorenschaft eine solche Erlaubniß eingeholt werden. So verschafft sich ein Gelehrter des 13. Jahrhunderts eine schriftliche Licenz, den Sahih des Bochari, der 300 Jahre früher verfaßt war, gebrauchen zu dürfen **). Die Söhne eines Schriftstellers hatten nur durch ein ausdrückliches Zeugniß des Vaters das Recht, über sein Werk zu verfügen ***), möglicher Weise war hierin ein Schüler vor den eigenen Kindern bevorzugt. Auch Frauen konnten diese Privatlicenz zum Lehren fortleiten †). Was zunächst von dem Gebrauche der Werke galt, erstreckte sich auch auf die bloß gehörten Vorträge eines Lehrers, man durfte nur mit seiner bestimmten Erlaubniß davon Gebrauch machen ††). Ein solches Zeugniß, das zunächst eine Bestimmung über das geistige Eigenthum des Lehrers enthält, wurde natürlich zugleich ein Zeugniß der Befähigung; ich vermuthe, daß unser Licentiat von dieser muhamedanischen Einrichtung her stammt. Manche Lehrer waren mit der Gewährung oder Fortpflanzung dieser Licenz

*) S. Vita Avicennae ex Sorsano (d. h. Abu Obeid Abdalwahid el Dschordschani) in Avicennae canon t. I. Venet. 1595 u. Ibn Chalic. Nr. 189. fasc. II. S. 131.

**) Ibn. Chall. Nr. 414. Slane t. II. S. 171.

***) So die Söhne Hariri's bezüglich der Makamen. Das. Nr. 546. fasc. VI.

†) Z. B. Zeinab (Zenobia). Das. Nr. 250.

††) Selbst um die Verse eines Dichters unangefochten haben vortragen zu dürfen, verschaffte man sich eine Licenz (إجازة) Nr. 396. Vgl. Nr. 616. إجازة. Vgl. Hamaker, specimen catal. S. 128., mit dessen Erklärung der إجازة wir indessen nicht ganz übereinstimmen können.

sehr zurückhaltend, wie Samachschari; andere sehr freigebig*). Von einem der letztern Art wird bemerkt: „Er bedeckte die Erde mit Zeugnissen über Gehörtes und Lizenzen zum Lehren**).“ Manche Lehrer schrieben das Certificat über den ertheilten Unterricht sogleich in das erklärte Buch (Ibn Chall. nr. 448); gewöhnlich scheint diese Lizenz als eigenes Certificat mit der Unterschrift das Datum der Ausstellung enthalten zu haben***).

Wie es jedem Lehrer freistand, seine eigene Lehrbefugniß einem andern zu übertragen, so kam es auch ihm zu, sich einen Stellvertreter und Repetenten zu halten. Professoren, welche in Jahren vorgerückt oder zugleich durch Amtsgeschäfte in Anspruch genommen waren, hielten sich häufig solche Hülfslehrer †).

Seit der Errichtung von förmlichen Hochschulen oder Madrasen mit bestimmten Einkünften hatte allerdings der Stifter und dessen Familie das Ernennungsrecht, so wie die Absetzung ihm zukommt, aber auch da genoß der Lehrer in der Wahl des Gegenstandes und der Methode große Freiheit.

†) Ein Privatgelehrter in Kairo bittet schriftlich umsonst um eine إجازة.
Das. Nr. 721.

***) Ibn Chall. Nr. 510. طبق الارض بالساعات والاجازات. Die ساعات bezeugen bloß, daß man einen Lehrer gehört habe, nicht aber, daß er die Erlaubniß gegeben, das Gehörte weiter zu verbreiten.

***)) Die letzte von den Biographien in Ibn Challifans Sammlung enthält Muster.

†) Ibn Chall. Nr. 306. Navavi S. 734. u. ö. Masud von Misapur funktionierte in der Madresa Mizamia zu Bagdad für Dschowaini. Ibn Chall. Nr. 728. ناب عنه نايب — Darius kennt sogar bei gewöhnlichen Schulmeistern einen Assistenten: „und ist in jeglicher Schule nur ein Principal Molla oder Lehrmeister, und ein Califa, welcher ist des Molla collaborator und Substitute.“ Pers. Reisebeschr. S. 613.

Der Staat mischte sich nur in Einem Falle ein, nämlich, wenn die Religion gefährdet schien*).

Man kann sich denken, daß auf diese Weise eine ziemlich Mannigfaltigkeit in die Lehr- und Studienordnung kam, doch war die Freiheit keine pure Willkür. In folgenden Zügen läßt sich das Wesentliche von der Art und Weise des Lehrens zusammenfassen. In welchen Zwischenräumen der Zeit die einzelnen Vorlesungen aufeinander folgten, bestimmte kein Schulplan, sondern der Wille des Lehrers. Einige Lehrer lasen alle Tage **) andere alle Wochen einmal, namentlich Montags***); Anberī gab seine philologischen Vorträge †) Freitags. Albarami gab täglich verschiedene Vorlesungen ††). Wurde in oder an der Moschee gelesen, so führten die Gebetszeiten eine Unterbrechung herbei †††). Regelmäßige Ferien, die an bestimmte Jahreszeiten gebunden gewesen wären, scheinen nicht gebräuchlich gewesen zu sein. Die Ausdehnung, welche der Lehrer seinem Gegenstande gab, bestimmte, so scheint es, einzig die Ferienzeit. Während in Beziehung auf diese die

*) Man konnte einen Lehrer vor jedem Divan über Religionsverletzung anklagen. In wichtigen Fällen behielt sich der Chalife die Entscheidung vor. So mußte der berühmte Du-n-nun aus Egypten nach Bagdad reisen, um sich vor dem Chalifen Motawakkil zu verantworten. Roscheiri cod. mon. 55. f. 13. b. Vgl. Kazwini, II. S. 94. Es geschah unter großer Theilnahme des Volkes bis zum Wasserträger herab. Roscheiri f. 162. a. Vgl. andere Fälle vom Einschreiten der Chalifen Abulseda II. 187. Dahabi Cl. VIII. Nr. 108. — Wenn auch kein förmlicher Prozeß geführt wurde, so traf doch auch das Urtheil der öffentlichen Meinung schwer. So den Historiker Tabari. Abulseda 345.

**) El harrani, Koraneregeße. Ibn Chall. Nr. 668.

***) Das. Nr. 413.

†) Nr. 653. مَجْلِسُ الْأَمَلَاءِ.

††) Nr. 603. Um 1170.

†††) Das. Nr. 560. fasc. VI. S. 70.

größte Freiheit herrschte, war der Vortrag selbst meistens an ein Lehrbuch gebunden, sei es, daß der Lehrer sein eigenes anwenden konnte, oder ein fremdes zu Grunde legte. Geübte Professoren wußten ihr Lehrbuch auswendig, so daß sie nicht in Verlegenheit geriethen, wenn sie beim Eintritte in den Hörsaal fanden, daß sie dasselbe mitzunehmen vergessen hatten *). Der Vortrag war langsam, so weit diktirt wurde, und das geschah oft. Es wurde darauf gehalten, daß die Zuhörer fleißig nachschrieben. In Solufi's Hörsaal zu Misapur waren hiefür 500 Tintenfüßer in Bereitschaft**). Manchmal mußte sich ein Zuhörer, der nicht schrieb, sogar eine Nüge gefallen lassen; doch war al Isfaraini mit Koscheiri zufrieden, da dieser nicht schrieb, aber den Vortrag sich vollkommen eingeprägt hatte. Der Lehrer begnügte sich übrigens nicht damit, seine Vorträge zu halten, sondern er suchte sich der Auffassung von Seite der Schüler zu versichern. Zu diesem Zwecke unterredete er sich mit ihnen, stellte Fragen an sie und veranlaßte solche. Wer dem Vulte***) am nächsten saß, wurde am ehesten in die Conversation mit dem Lehrer hineingezogen. Manchmal ließ er einen Zuhörer näher sitzen, um ihn leichter zur Conversation veranlassen zu können †). Manche Lehrer verließen während der Besprechung des Gegenstandes ihren Sitz und traten mitten unter das Auditorium hinein. Schon einer der ältesten Lehrer des Islams, Ezzuhri ††) zeigte durch sein Beispiel, wie man durch Besprechung lehren müsse: Er stellte sich in Versammlungen nie hinter die Leute, son-

*) Ibn. Chall. Nr. 608.

**) حبرة Derf. Nr. 273 Das diktiren ملو Abulf. II. 349.

***) سدة Ibn. Ch. Nr. 600. fasc. VI. 116. Uebersetzt von Slane II. 626. — Wenn die Vorträge in der Moschee gehalten wurden, diente die Kanzel المنبر f. Nr. 373.

†) Das. Nr. 373.

††) الزهري Er starb i. J. 122 d. H. 741 n. Chr. Abulfeda I. S. 454. f. Vergl. Ibn Chall. Nr. 269.

bern vor sie *), er ließ in der Versammlung keinen Knaben ungefragt, so wenig als einen Greis oder jungen Mann, und nicht zufrieden, in der Moschee dieses zu thun, suchte er die Leute sogar in den Häusern auf **). Diese Zudringlichkeit nahm später eine mehr geregelte Gestalt an ***), aber sie blieb eifrigen Lehrern eigen. Darum war das Studium an den höhern Schulen nicht bloß ein Hören, sondern auch ein Durchüben der Lehre †).

Ein gereifter Lehrer hatte wenigstens seit dem 10. Jahrhunderte gewöhnlich einen eigenen Repetitor. Dieser wurde nicht selten aus dem Auditorium selbst genommen und die Repetition war für ihn zu gleicher Zeit eine Auszeichnung und Fortsetzung der Schule ††).

Der Unterricht setzte sich über den Hörsaal hinaus dadurch fort, daß die Zuhörer den Umgang mit dem Lehrer suchten. Daß es von diesem abhing, dem Zudrange Grenzen zu setzen, versteht sich von selbst, doch mußte er sich's gefallen lassen, von einem wißbegierigen Schüler schon in aller Früh

*) كان ياتي الجالس من صدورها ولا ياتيها من خلفها.

**) Navavi S. 117. Er gieng in dieses oder jenes Haus der Prophetenhelfer und fragte da sogar die alten Weibchen.

***). Es wurde ein عادة التليم Nach dieser wird Riza aus der Syntax examinirt. Ibn Chall. Nr. 678. fasc. VII. S. 85.

†) Man sagt allerdings, er hörte z. B. das Recht von N. N. سماع من. Ibn Chall. Nr. 400.

Aber die Bildung in der Rechtskunde als durch Uebung erlangt, wird ausgedrückt durch تفقه على. Das. Nr. 5. 395. 403. Mit den Nebenbegriff der Zugrundelegung eines Lehrbuches: قرا على Nr. 5. 6. 24. 392.

Ein Ausdruck, der ohne Rücksicht auf das Fach die vollkommene Belehrung bezeichnet, ist: اخذ الادب عن. z. B. اخذ عن. Nr. 12. الفقه Nr. 3.

††) Der Repetitor معيد Ibn Chall. Nr. 606. اعد له Nr. 490. 422. 442. bef. Nr. 852. fasc. XI.

zur Lösung von Zweifeln aufgefordert zu werden *). Da ein und derselbe Lehrer nicht selten zu gleicher Zeit ein Collegium für Anfänger, dann ein anderes für den wirklichen praktischen Staatsdienst las, wenn er etwa dem am zahlreichsten vertretenen Fache angehörte, und endlich noch irgend eine Reihe populärer Vorträge für das große Publikum hielt, so kann man sich denken, daß die Fragen vielfach und vielfältig waren**). Während den Jüngern die allereinfachsten Dinge unzählige Male erklärt werden mußten, wollten die oft weitgereisten alten Zuhörer irgend eine *faida****) hören, oder einen künstlich erregten Zweifel gelöst haben. Das machte natürlich den Lehrern große Arbeit. Je weiter wir an den Anfang des Islam zurückgehen, desto mehr finden wir in dieser Hinsicht die Lehrer geplagt; die Mühe war um so größer, weil die Fächer noch weniger getheilt waren. So sah man am Ende des ersten Jahrhunderts den Abu—z—zinād †) in Medinah aus der Moschee gehen, von Schülern umdrängt, wie ein Sultan von seinem Gefolge; der Eine fragte ihn um ein religiöses Gebot, der andere um ein Rechenexempel, ein anderer um den Sinn eines Gedichtes, wieder ein anderer

*) Ein lästiger Frager dieser Art erhielt später den Namen: „Westeufel.“

قطرب Abulseda II. 140. Ibn Chall. Nr. 646. Der nähere Umgang mit dem Lehrer ist صكب z. B. Ibn Chall. Nr. 18. Daher die اصحاب eines Lehrers z. B. Nr. 19.

**) So z. B. Ibn Chall. Nr. 395. Nr. 603.

***) Faidah فائدة heißt eigentlich das Nützende, der Profit. Man versteht darunter irgend einen originellen Gedanken, der auch einem in dem besprochenen Gegenstande Erfahrenen nützen kann. Es ist das מלתא חדתא der Rabbinen. J. Schohba. Nr. 41.

†) Dahabi I. S. 25. أبو الزناد Er starb 131. d. H.

Kein Wunder, daß ein anderer Lehrer nach dem Berichte desselben Dahabi I. S. 40. seinen Schülern, die ihn plagten, ohne daß er ihnen etwas Ordentliches beibringen konnte, förmlich entlief und die Thüre hinter sich zuriegelte.

über eine Prophetentradition, oder irgend einen schwierigen Fall. Obwohl später durch die Trennung der Fächer die Last vermindert wurde, und die Professoren schon durch eine bestimmter ausgeprägte Standeswürde vor dem Zubrange geschützt waren, so gehörte doch die Pflicht, „sich mit den Leuten zu beschäftigen“ *), zu den schwierigsten Seiten der muhamedanischen Lehrfreiheit.

Am fühlbarsten war die Lehrfreiheit hinsichtlich der Besoldung. Bis in's eilfte Jahrhundert blieb es den Lehrern selbst überlassen, wie sie für ihren Unterhalt sorgen wollten oder konnten. Wer sich der Wissenschaft hingab, mußte ein vermöglicher Mann sein**) oder sich an irgend einen Gönner halten***); er mußte ein Gewerbe treiben, oder sich um ein Amt als Radi, als Mufti u. dgl. umsehen. Der letztere Weg wurde von den Vertretern der praktischen Rechtswissenschaft sehr oft eingeschlagen†). Schafei betrieb schon mit 15 Jahren neben seinen theoretischen Studien 'juridische Praxis††); manche Lehrer, wie der berühmte Imam al Haramain, vereinigten zu gleicher Zeit mehrere Aemter in sich†††). Diese Posten waren mitunter sehr einträglich, ein Radi von Aleppo††††) bezog z. B. 100,000 Drachmen, aber es war nicht immer leicht, sie mit einem ehrlichen Gewissen zu vereinigen. Darum

*) يشتغل الناس يشغل, nehme ich in diesem speciellen Sinne, ersteres vom Lehrer, das zweite vom Schüler. Ibn. Schohbah Nr. 45. 47. 49, 51. Ibn. Chall. Nr. 408.

**) S. z. B. Ibn. Chall. Nr. 402.

***). Das. Nr. 445.

†) Ibn. Chall. 3. يدرس ويفتى. Er war Professor und Mufti. Vgl. Ibn Schohbah. Nr. 47 und 49.

††) Nawawi S. 64.

†††) Ibn. Chall. Nr. 388. Prediger und Professor zu gleicher Zeit waren Viele. S. z. B. Ibn Schohbah Nr. 46.

††††) Wüstenfeld, Akad. d. Araber. S. 24. Nr. 392.

kümmerten sich zwar Männer wie Abu Jusuf unter Harun ar raschid *) nichts, oder wie jener Kadi von Kairwan, dessen Flüche über die Armuth Ibn Challikan erwähnt, aber gewissenhaftere flohen das Richter- und Mufti-Amt, wie Abu Hanifa, welcher lieber körperliche Mißhandlungen dulden und im Kerker sterben, als das höchst einträglich und ehrenvolle Amt eines Oerrichters von Bagdad annehmen wollte **).

Am schlimmsten waren die Philologen daran, denn nur wenige konnten sich die Hoffnung auf eine Anstellung im Staatsdienste machen. Es blieb eine berühmte Ausnahme, daß Abu Temam, der Sammler der Hamâsa, Statthalter von Mosul wurde. Wer sich dem Studium der Sprache und schönen Literatur hingab und mit der Stellung eines gewöhnlichen Schulmeisters oder Hauslehrers sich nicht begnügen wollte, mußte auf andere Mittel sinnen. Als Nahrungsquelle diente zunächst die Dichtkunst und zwar näher die panegyrische Lyrik. Es wird wenige muhamedanische Fürsten geben, welche nicht auf diese Weise der Gegenstand dichterischer Begeisterung geworden wären. Die Chalifen waren bis in's zehnte Jahrhundert umschwärmt von dichtenden Philologen, von da an vertheilten sie sich an die Höfe jener Herrscher, welche die Macht des sinkenden Chalifats an sich rissen.

Ein einziges Distichon konnte im Augenblicke einer glücklichen Laune ein Landgut eintragen ***), der gefeierte Herrscher bezahlte wohl auch die

*) Eine Probe der Hof-Casuistik von Abu Jusuf ist nicht nur den Gelehrten durch Weil's Geschichte der Chalifen II. S. 128. (vgl. Herbelot Abou-Joseph) und Ibn Challikan Nr. 834. bekannt, sondern auch durch 1001 Nacht selbst dem größern Publikum. Bd. II. S. 831 ff. der Weil'schen Uebersetzung.

**) Ein Gelehrter giebt das Kadi-Amt nach einem Tage wieder auf. Chall. Nr. 455.

***) Ibn Chall. Nr. 549. Noch reicherer Lohn Nr. 684. Hajus.

Schulden seines Dichters*), aber oft mußten sich die schönen Geister mit kleinen Geschenken begnügen; darum waren viele genöthigt, von einer großen Stadt zur andern zu ziehen, um alles Hervorragende zu besingen**). Kein Professor, der zugleich etwa als Kadi ein einträgliches Amt hatte, war sicher vor dem Schicksale, von einem wandernden Dichter besungen zu werden. Es ist schwer zu sagen, wer in vielen Fällen dieser Art übler daran war, der Besungene oder der Besingende. Etwas glücklicher gestalteten sich die Umstände eines dichtenden Philologen, wenn er einen fürstlichen Gönner traf, welcher an seinem geistreichen Umgange bleibendes Vergnügen fand. Dann mußte er aber darauf eingerichtet sein, für alle Ereignisse, die vor das Auge seines Herrn traten, irgend ein Gedicht zu wissen, oder zu verfertigen. Gut war es auch, wenn er sich auf Falken und Hunde verstand, um auf der Jagd angenehm zu sein; manchem nützte es ebenfalls sehr viel, daß sie etwas Hausarzneikunde verstanden und neben einiger Astronomie die Kunst innehatten, Scherbet zu mischen***). Dieses elende Parasitenleben, welches die sogenannte „Wissenschaft der Fürstenunterhaltungskunde“†), sowie unzählige Blumenlesen aus Dichtern und Erzählern hervorgerufen hat, war nicht selten das Loos von solchen Philologen, die des uneinträglichen Lehrens müde waren; darum gehört es zu unserm Gegenstande. Ein und derselbe Mann trat bald als Lehrer der Philologie, bald als Lobredner oder Gesellschafter irgend eines Mächtigen auf††).

*) Nr. 549.

**) In den Vorsälen der Großen schmachten die dichterischen Philologen, oft zanken sie sich wohl auch mit dem Kammerdiener. Ibn Chall. Nr. 675. Nr. 351. fasc. IV. S. 39. Nr. 676. fasc. VII. S. 80.

***) Ein Beispiel bei Ibn Chall. Nr. 451.

†) Encyclopädische Uebersicht der Wissenschaften des Orients S. 63. علم مسامرة الملوك u. S. 256 Vgl. Hammer's Vorrede zu Flügel's Uebersetzung von Et-tsealebi's Anthologie.

†) Das gilt selbst von Motanabbi.

Ehrenvoller war die Stellung solcher Philologen, welchen die Erziehung von Prinzen anvertraut wurde, was am Hofe der Abbasiden im Oriente, wie der Omajaden in Spanien öfters geschah *).

Es gab allerdings noch eine andere Quelle, woraus Gelehrte und Lehrer Bezüge erhalten konnten; nämlich die Besire hatten gewöhnlich einen Fond, woraus sie Unterstützungen reicheten; diese waren aber oft schwer und nur mit Demüthigungen zu erlangen und sehr klein. Der berühmte Termedi bekam monatlich 4 Dirhem **).

Die Madrasen, oder Akademien, welche seit dem elften Jahrhunderte ***), in mehreren Städten errichtet wurden, scheinen diese Gnadengehalte †) der frühern Zeit zum Maassstabe genommen zu haben, d. h. sie waren nicht bedeutend. Wir sehen ohne Zweifel aus diesem Grunde manche Lehrer schnell wieder eine Madrasa verlassen, nachdem sie kaum den Ruf dorthin erhalten haben. Diejenigen, welche länger aushielten, genossen von irgend einem Amte ihr Einkommen. Wie die Akademien in der Weise des Vortrages und dem ganzen Gange keine bedeutende Veränderung im Lehrwesen hervorgebracht haben ††), so auch in den Gehaltsverhältnissen der Lehrer, wenigstens im ersten Jahrhunderte ihres Bestehens.

*) S. Ibn Chall. 517.

**) Das. Nr. 583. Abschlägige Bescheide Nr. 448.

***) Die gewöhnliche Meinung, daß die erste Madrasa مدرسة die von Nizam-ul-mulk in Bagdad errichtete (459—1066) gewesen sei, wird von Slane, in der introd. zur englischen Uebersetzung des Ibn Chall. dahin berichtet, daß schon 418—1027 also zehn Jahre vor Ibn Sina's Tod eine solche in Nisapur in Chorasän bestanden habe.

†) وظائف Ibn Schohba Nr. 49.

††) Wir geben im Anhang eine Uebersicht des Lehrganges an förmlich eingerichteten hohen Schulen späterer Zeit. Vgl. über die spätern Besoldungen der Professoren Hammer's Geschichte des osmanischen Reichs. II. Thl. 1. Ausg.

Am wenigsten wirkte ihr Dasein auf Verbesserung der Lage der Philologen, denn nur die größten Madrasa's, wie die Nizamia von Bagdad, scheinen einen eigenen Lehrstuhl für Philologie gehabt zu haben und der Inhaber desselben um 1100 muß sich nicht sehr beglückt gefühlt haben, denn er deutete seine Lage mit den Worten eines frühern Grammatikus an:

Grammatik und wer ihrer ist beflissen,
Gilt minder, als in Del getunkt ein Bißten *).

Nur Eine Gattung von Lehrern konnte überall auf ein sicheres Auskommen rechnen, nämlich jene, welche einige junge Leute ganz zu sich nahmen und für ihre vollständige Ausbildung sorgten. Was Lane in dieser Hinsicht von der Stellung der egyptischen Lehrer bis auf die französische Invasion sagt, gilt auch im Wesentlichen vom Mittelalter. Der Bauer, welcher seinen Sohn einem Lehrer übergiebt, damit dieser einen Candidaten der Staatsanstellung aus ihm mache, versorgt den Lehrer mit Lebensmitteln; der Schüler selbst bedient den Lehrer, geht mit ihm aus, um seine Ehrenbegleitung zu bilden, nimmt seine Sandalien in Empfang, wenn derselbe in's Bad geht, holt ihm das Nöthige vom Markte **) und bereitet ihm wohl auch das Essen. Mit einigen solchen Schülern kann er vollkommen bestehen. Dem Fähigsten giebt er nach einiger Zeit wohl seine Tochter zur Frau ***).

*) Ibn Chall. Nr. 464. Ueberdies hatte nach der obigen Bemerkung der Stifter der Nizamia verordnet, es müsse der Professor der Philologie an dieser Schule jedesmal Schafeit sein. Nr. 565. S. 80. f. VI.

**) Abdallah ibn Bari schickt einen Zuhörer (mitten unter der Vorlesung?) fort, daß er ihm etwas Endivien mit der Wurzel hole. Ein des nähern Umganges gewürdigter Schüler wurde wie das Kind im Hause behandelt. Ein wohlthätiger Lehrer pflegt den erkrankten Schüler, verkauft sogar seinen Esel, um die Heilungskosten zu bestreiten und trägt den Reconvalescenten auf seinem Rücken. Koscheiri f. 13.

***) Ibn Chall. Nr. 374. Nr. 321. So erhielt auch Koscheiri die Tochter seines Lehrers zur Frau.

Für die Studirenden war in der ältern Zeit wenig gesorgt, man überließ es ihrer Familie, ihren Unterhalt zu bestreiten. Männer, welche sich den Studien widmeten, hatten oft ein bedeutendes Vermögen. Ob mit der Errichtung von Madrasen schon vom Anfang an Wohnungen für Studirende verbunden waren, wage ich nicht zu bestimmen*), nach dem 13. Jahrhunderte geschah es. Die großmüthige Vorsorge für die Lernenden war, wie es scheint, auch mit einer Erhöhung der Gehalte für die Lehrer verbunden. Namentlich haben die Herrscher mongolischer und türkischer Abkunft die Moscheen sammt den damit vereinigten wissenschaftlichen Anstalten mit Wohlthaten überschüttet oder von Grund aus neugestiftet. Sogar aus den Gräbern heraus boten sie den Dienern der Wissenschaft ihre Hand, indem zahlreiche Stiftungen für Koranleser an den Gräbern von Sultanen und Beysiren jüngern Lehrern oder vorgerückten Studirenden zu Gute kamen**). Letztere wohnten oft in großer Zahl in Bursen, welche den Collegien der englischen Universitäten zu vergleichen sind. Die Madrasa's glichen großen Bienenstöcken, welche die Bestimmung hatten, den Honig der Weisheit aus tausend Blüthen der Erkenntniß aufzunehmen.

Aber die Bienen waren vorherrschend Drohnen. Das Lehrwesen erstickte in seinem eigenen Fette. Es ist sicher kein ungerechtes Urtheil, wenn ich sage, daß vom 15. Jahrhunderte an die Thätigkeit der muhamedanischen Schule erschlaffte, der großartige Verkehr stockte. Hat doch das muhamedanische Volk das selbst erkannt und in seinem Humor die Studenten, die

*) Nach Kazwini, Cosmogr. II. S. 259. scheint es so. Er sagt, Ibn Sahlan habe für Ibn Sina (Avicena) Bücher abgeschrieben, denn er sei arm gewesen und hätte sonst die Studienkosten nicht bestreiten können, da es damals noch keine Madrasa's gegeben habe.

***) Nureddin gab bei seinen Lebzeiten den Koranlesern mit den Rechtsgelehrten und Sufis Almosen und Stipendien. *الزكاة* u. s. f. Ibn Chall. Nr. 725.

Pflegefinder der Bursen suchte oder suchte, d. i. die „Verbrannten“ genannt, während sie früher talaba, die Suchenden, Strebenden geheißen hatten.

Darum habe ich mich auch in meiner Darstellung auf das Mittelalter beschränken wollen. Es war mir dabei nicht unbekannt, daß an den Moscheen und Collegien des türkischen Reiches auch in der spätern Zeit noch manche schöne Kraft sich regte. Man denke nur an den Bildungsgang Hadjschi Chalfa's und erinnere sich, wie ein Vortrag in einer Moschee in ihm, dem jungen Offizier, das Verlangen erweckte, die Wissenschaft in ihrem ganzen Umfange zu beherrschen, wie ihn dieß Verlangen von Stadt zu Stadt, von Lehrer zu Lehrer trieb, wie er sich nicht schämte, obwohl ein angesehener Mann, der geduldige Schüler von Gelehrten und namentlich von Kassade, zu werden, bis er der Stolz der türkischen Literatur war *). Daß kam dort noch vor 200 Jahren vor.

Doch war das eben nur eine Nachblüthe. Innerlich gab sich der Verfall durch das Künstliche der Nachbildung, durch das überwuchernde Sprossen von Anthologien, Supercommentaren zu den Commentaren, äußerlich aber durch eine steife Ehrenabgrenzung kund, hinter welcher der Mann nichts, der Stand Alles ist.

Auch die frühere Zeit kannte Ehrenausszeichnungen, man grüßte den Lehrer, begleitete ihn, hielt ihm den Steigbügel, wenn er sein Maulthier bestieg**) u. dgl. Besonders in der letzten Ehre sprach sich die persönliche Hochachtung laut aus. Während der bevorzugte Schüler etwa die Leiche des geliebten Lehrers wusch***), nahm die ganze Stadt Antheil. Als der berühmte

*) S. (Hammer) Encyclopädische Uebersicht der Wissenschaften des Orients. S. 3 ff.

**) Vgl. Ibn Chall. Nr. 411. Nr. 582.

***) So bei Malif. Ibn. Chall. Nr. 576.

Imam al Haramein in Misapur 478 (Sommer 1085) gestorben war, schlen es nicht genug, daß die Dichter Ghorasāns ihn in Liedern feierten, die Kaufleute schlossen die Buden auf dem Bazar, in der Moschee brach man seine Kanzel ab, seine Schüler zerbrachen ihre Tintenfüßer und Schreibrohre *). Ähnliche Auszeichnungen der Verdienste kommen öfter vor.

Auch war schon sehr früh der Stand der Gelehrten und Lehrer durch eine Amtskleidung **) ausgezeichnet. Die Erfindung derselben wird dem scharfsinnigen Abu Jusuf, dem berühmten, bereits (oben angeführten) Hof-Casuisten von Harun-ar-raschid zugeschrieben ***). Da alle Stände sich durch bestimmte Abzeichen kenntlich machten, der Sufi †), wie der Soldat ††), so war es sehr natürlich, daß auch der Gelehrtenstand seine Uniform erhielt, ebenso, daß sich die einzelnen Fakultäten unterschieden †††) und daß im Ganzen durch weite Ärmel ††††), lange Schleppen und ansehnlichen Faltenwurf das Ansehen des Lehrstandes dargestellt wurde.

*) Zugleich hielten sie, wenn ich recht verstehe, ein Jahr lang dem Gestorbenen zu Ehren Vakanz. Ibn Chall. Nr. 388. fasc. IV: S. 85. Vgl. Wüstenfeld, Akad. d. Nr. S. 31.

**) ثياب اهل العلم. Ibn. Chall. Nr. 373. im Gegensatz zu der gewöhnlichen Kleidung.

***) Ibn Chall. Nr. 834. fasc. XI. S. 38.

†) Das. Nr. 529.

††) Das. fasc. VI. S. 139. Gaffari trägt den Soldatenrock mit dem Turban der Juristen. Vgl. Nr. 274. Ehrenkleid des Besirs Nr. 455 des Kadi.

†††) Von Ibn Sina (Avicenna) wird als Seltenheit bemerkt, daß er mit dem Schmucke der Juristen زى الفقهاء und in's besondere mit dem Tailasan طيلسان geziert gewesen sei. Ibn Chall. Nr. 189. Das seltene Wort hängt wohl mit dem Talles טלית der Juden etymologisch zusammen, wie unser Doktormäntelchen historisch. Auch Tumart trägt den „Juristenschmuck.“ Nr. 799.

††††) Samachshori, goldene Halsbänder Nr. 43. اكمام واسعة Vgl. unsere Universitätskleidung.

Diese Standesautorität trat aber später immer leerer in ihrer Aeußerlichkeit auf und rief sogar sehr beleidigende Volkswitze hervor*). Alle Aufzüge der Ulema's bei türkischen Festen waren trotz ihres großartigen Pompes nicht im Stande, die Blüthezeit der muhamedanischen Bildung zu erneuern.

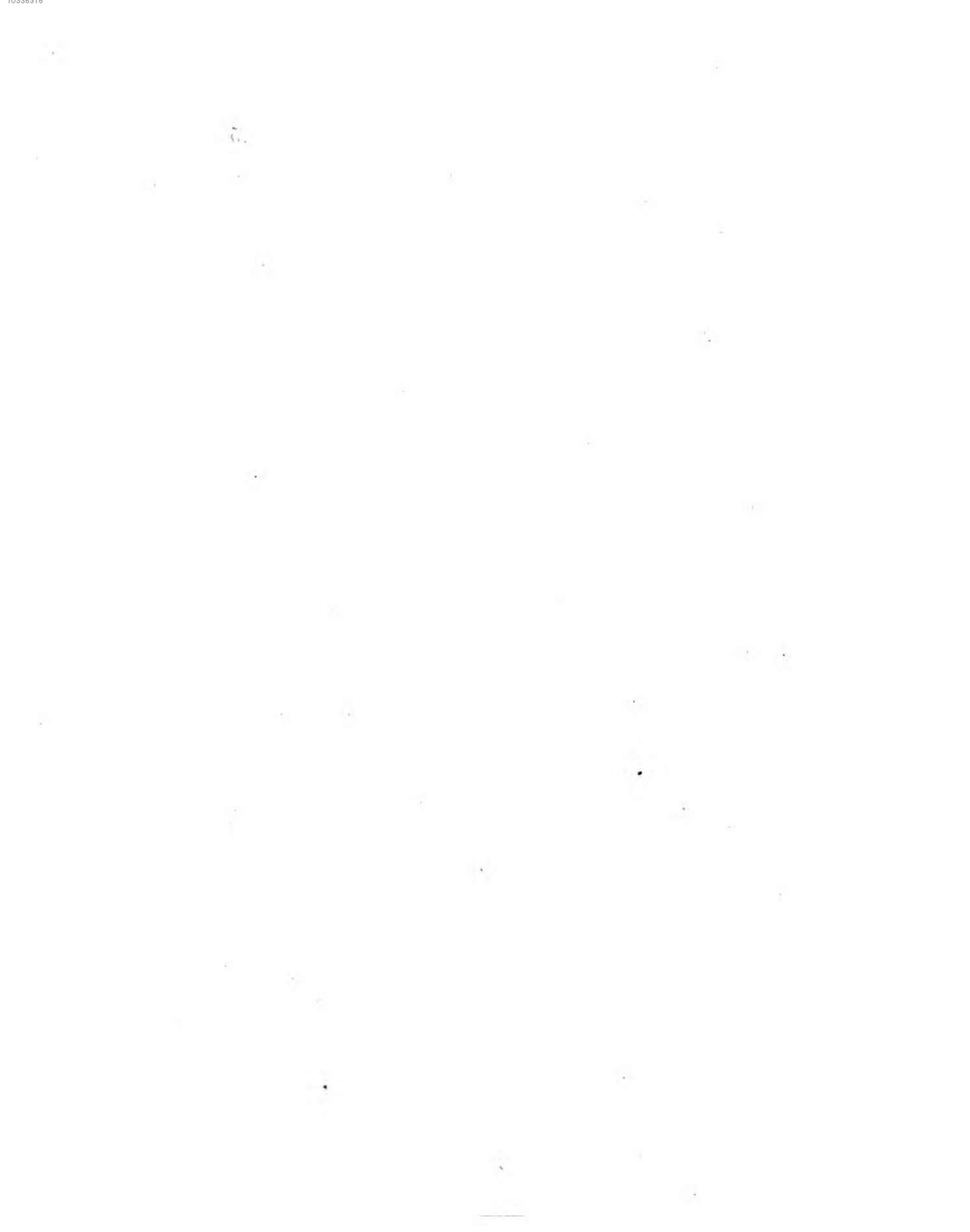
Diese fällt in's 9., 10., 11. und etwa noch 12. Jahrhundert unserer Zeitrechnung.

Das Licht der Bildung ist dort wieder erloschen, um andere Länder zu erhellen. Sollte das das ewige Schicksal der menschlichen Bildung sein? Sollte sie immer nur einer engen Gruppe von Völkern eigen seyn können? Fast möchte man das glauben, wenn man den Gang der Cultur im Ganzen übersieht. Und doch können wir uns nicht trennen von der Hoffnung, von dem Wunsche, daß die Güter mehrerer Bildung bleibend und allgemein werden.

Daß dieser Wunsch wenigstens für unser theures Vaterland kein vergeblicher sei, dafür bürgt uns, mit dem Vertrauen auf den Schutz Gottes voran, und mit der veredelnden Einwirkung der christlichen Religion, das Vertrauen auf die weise Regierung unsers geliebten Königs. Die k. Akademie feiert dessen hohes Geburtsfest als das eines erhabenen Beförderers und Beschüßers der Wissenschaft mit dem herzlichen Wunsche:

Gott segne, Gott erhalte lang unsern durchlauchtigsten König Maximilian!

*) S. Meninski unter tailasan.



Schlußbemerkung.

Die modernen Schulen schilderte D'Ohyson, (*tableau general de l'Empire Othoman t. II. 1788. (klein. Ausg.) S. 464 ff.*). Das Wesentliche davon ist folgendes: Es giebt

1) Öffentliche Elementarschulen **Mekteb**. „Sie stehen den Kindern der Unbemittelten offen. Da lernen sie lesen und schreiben, auch Religionslehre und türkische Sprachlehre. Jede solche Schule hat eine Anzahl von Zöglingen, welche von der Moschee Wohnung und Kost erhalten. Die Vorstände **Kodjea** خواجه verlangen nie etwas von den Eltern, diese drücken ihre Erkenntlichkeit nach Belieben aus *).“

2) Collegien, Hochschulen **Médressés** (Madrasas). Die „**Médressés**“ des ottomanischen Reiches beschäftigen sich fast lediglich mit dem Rechte und der Theologie. „Diese Fächer werden jedoch mit Ordnung und Methode betrieben; man vertheilt sie in zehn Klassen, unter dem gemeinsamen Ausdrucke **ilm**, d. i. Wissenschaft: I. **Grammatik Ilm-Sarf**; II. **Syntaxis Ilm-Nabhw**; III. **Logik Ilm-Manantik**; IV. **Moral Ilm-Adab**; V. eine Art **Rhetorik Ilm-Meany**; VI. **Theologie, Dogmatik Ilm-Kelam**, oder **Ilm-ilahy**; VII. **Philosophie Ilm-hikmeth**; VIII. **Recht Ilm-fikihh**; IX. **Koranauslegung Ilm-tefsir**; X. **Prophetentradition**“. Jede große Moschee hat ihre Madrasa, einige haben deren 2 bis 4; die von Sultan Suleiman hat 5, wovon eine dem Studium der Medicin gewidmet ist. Die Moschee Sultan Muhameds hat sogar 8. „Das sind immer Gebäude von Stein, worin man

*) Die Muhamedaner in Indien haben die Gewohnheit, dem Lehrer auf Festzeiten eine Gabe zu schicken. Dann muß derselbe aber ein **Idi** (عیدی) schreiben. **Qanoon-e-Islam. S. 49. u. öfter.**

12 bis 30 Zimmer, Zellen oder Säle (heudjreth هُدْرَة) sieht. Jede von diesen ist von einem oder mehreren Studenten eingenommen, je nachdem das Collegium zahlreich besucht ist.“ „Diese Zöglinge führen den Namen *Sofa*, was aus *Soukhté* verdorben ist, welches Wort etwas Verbranntes und im bildlichen Sinne ein geduldiges, leidendes Wesen bezeichnet. Man heißt sie auch *Muid* oder *Murid*, das heißt Schüler *) und *Dauischmend*, welches nur Student heißt. Instruktoren, welche den Namen *Ghodscha* tragen, leiten ihre Studien statt der Professoren, *Muderris*. Diese nämlich entziehen sich, im Widerspruche mit den ursprünglichen Gesetzen gewöhnlich dieser Pflicht und begnügen sich damit, sich ein- oder zweimal des Monats zu zeigen. Früher verfügten sich die (Groß-) *Muftis* (zu Konstantinopel) von Zeit zu Zeit in die Collegien der Moschee *Sultan-Bajesid* und hielten dort öffentliche Vorträge für die mehr geförderten *Sofa's*, indem sie sich's, nach dem Ausdrucke von *Ahmed Efendi*, zur Pflicht machten, diese Anstalten mit der Fackel ihrer Wissenschaft und Gelehrsamkeit zu erleuchten.“ S. 470. Die Bemerkungen, welche *D'Ohsson* über die ältesten Schulen macht, bedürfen einer Erklärung. Er schreibt den Erbauern, schon der ältesten Moscheen, das Verdienst zu, neben dem Gotteshause Collegien gegründet zu haben. Dieß ist vor der Erbauung förmlicher *Madrasa's* im 11. Jahrhundert nach Obigem nicht allgemein begründet. Doch mögen bei manchen Moscheen schon früh eigene Gebäude für den Unterricht gewesen sein, wie umgekehrt seit der Errichtung von *Madrasa's* noch immer Fälle vom Gebrauche der eigentlichen Moschee für den Unterricht vorkommen. Nehmen wir alle Arten von Schul-Lokalitäten zusammen, so ergiebt sich folgende Uebersicht:

- 1) Der Lehrer gab in seiner Wohnung *بَيْتُ الدَّرْسِ* Unterricht. Ein Fall i. J. 564 (1160) zu Ispahan. Hamaker, specimen Catal. S. 139.

*) Ueber *معيد* *Muid* s. oben. *Murid* ist der Name der Sufi-Zöglinge, „der Noviz.“

- 2) Es gab für den Elementarunterricht **Mekteb**, Kinderschulen.
- 3) Für mehr Geförderte gab es Anstalten, **Ribât** رباط, genannt; diese boten bloß Räume für Hörer und Lehrer, ohne besondere Bezüge. **Plur.** رباط, Ibn Ch. nr. 178. In Mekka waren um 1420 außer 11 Madrasa's viele solche Ribat, welche zugleich arme Pilger beherbergten.
- 4) Sufi's benützten das Kloster für Vorträge, ohne sich aber von andern Lehrsälen auszuschließen. Ibn Chall. nr. 670. في الخانقا.
- 5) Collegien, **Madrasas**, an der Moschee mit ihren Zellen.
- 6) Am dauerndsten und umfassendsten diente die Moschee sowohl für den niedern, als höhern Unterricht. Dester's kommt der Ausdruck vor: Der und der Lehrer docirte in der und der Ecke der Moschee, manchmal heißt es, es hätten in derselben Moschee zwei oder mehrere Lehrer zu gleicher Zeit, jeder in einer Ecke زاوية docirt *). Dieser Ausdruck giebt uns keine klare Vorstellung; mir scheint aber eine solche in dem Falle dargeboten zu sein, welchen Ibn Chalikān uns aus den letzten Lebenstagen des berühmten Schafei erzählt. Als dieser tödtlich erkrankte, erschien einer seiner vorzüglichsten Schüler (in der Moschee), um an der Stelle des Lehrers vorzutragen. Ein anderer wollte ihm diese Ehre streitig machen. Nach einem heftigen Austritte endete die Sache damit, daß beide in derselben Moschee lehrten, der erstere unter dem nämlichen Bogen (طاق) wie Schafei; der andere ließ von dort an einen Bogen leer und setzte sich in den dritten. nr. 845. Fasc. XI. S. 117. Wir haben uns demnach unter „der Ecke“ den Raum unter einem Bogen vorzustellen unter Voraussetzung der byzantinisch-maurischen Bauart. الجامع kann die eigentliche Moschee mit Einschluß der **Madrasa** bedeuten.

*) Ibn Chall. Nr. 727. fasc. VIII. S. 98. زاوية الغربية westliche Ecke.

Zufälliger Weise diente die Bibliothek دار الكتاب zu Erörterungen unter den Gelehrten. S. Ibn Chall. nr. 412. So verlegt Hariri in den Bibliotheksaal von Basra jenen philologischen Kampf, welcher die zweite Makame bildet *). Doch läßt sich darum die Bibliothek fast eben so wenig unter die Schul-Lokalitäten rechnen, wie die Kanzlei, in welcher neben unnützem Geplauder wohl auch die höhere Conversation von Gelehrten Statt finden konnte **). Die Anstalt des Chalifen Hakem in Egypten dar-ul-hikmet war etwas Vorübergehendes.

*) Bei Rüdert die erste Mak. S. 33. Ed. Sacy S. 23.

**) Vgl. den Anfang der sechsten (Sacy S. 52) bei Rüdert der fünften Makama S. 123. ديوان النظر. Daß es an gelehrten Kränzchen bei wohlthätigen und gebildeten Fürsten und Besiren nicht fehlte, versteht sich von selbst. Ibn Chall. Nr. 471. 476.
